

<b>Zeitschrift:</b>	Zürcher Taschenbuch
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
<b>Band:</b>	13 (1890)
<b>Artikel:</b>	Die religiöse Erweckung der zehner und zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts in der deutschen Schweiz
<b>Autor:</b>	Finsler, G.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-984865">https://doi.org/10.5169/seals-984865</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die religiöse Erweckung  
der  
zehner und zwanziger Jahre unsers Jahrhunderts  
in der  
deutschen Schweiz.<sup>1)</sup>

Von  
Dr. G. Finsler, Antistes.

I.

Die religiöse Erweckung, die hier geschildert werden soll, ist eine Erscheinung, die als ein Gegenschlag gegen die zu Anfang unsers Jahrhunderts in der Kirche herrschende nüchterne Weise aufzufassen ist. Daß der Nationalismus, der immer noch die, wenn auch nicht ausschließliche, Herrschaft besaß, mit seiner trockenen Moral gemüthliche Bedürfnisse weder zu wecken noch zu befriedigen verstand, ist eine bekannte Sache. Aber auch der an der Stelle der alten Orthodoxie aufgekommene Supernaturalismus faßte mit wenigen Ausnahmen das Christenthum wesentlich als Lehre auf, die als solche auch nicht geeignet war, auf Herz und Gemüth erhebend einzuwirken.

Im Ganzen und Großen entsprach diese kühn verständige Art dem Volkscharakter; aber als einmal ein Anstoß von der entgegengesetzten Seite kam, da fand derselbe unerwarteten Anklang in weiten Kreisen. Gewiß geschah das eben darum, weil der Anstoß so scharf und entschieden war

---

<sup>1)</sup> Auf absolute Vollständigkeit macht diese Arbeit keinen Anspruch.

und es verschmähte, sich zu dem Gegebenen in verknüpfende Beziehung zu setzen. Das rief dann wieder einer Bekämpfung des Neuen, die ihrerseits um so schärfer war, je weniger man damals auf religiösem Gebiete etwas glaubte dulden zu dürfen oder zu sollen, was über den Rahmen des kirchlich vorhandenen in Lehre und Kultus hinausging.

Uns ist es jetzt bei gänzlich veränderten Verhältnissen und Anschauungen leichter, jene Erscheinung zu würdigen, als den damals Lebenden. Zwar werden auch wir zugeben, daß der Strom der Erweckung öfter die Dämme eines gesunden religiösen Lebens durchbrach und eher wild aufregend als befruchtend wirkte; aber dessenungeachtet war ein guter Kern vorhanden und dieser gute Kern ist geblieben, nachdem die Schalen sich abgelöst, und hat noch lange segensreich nachgewirkt.

Die Erweckung knüpft sich zunächst an das Auftreten der Frau von Krüdener.

Barbara Juliana von Krüdener<sup>1)</sup> war die Tochter des altadeligen und reichen russischen Staatsrathes von Wietinghoff. Geboren im Jahre 1764 wurde die schöne, reiche Erbin schon in ihrem achtzehnten Altersjahr gegen ihre Neigung mit dem zweimal geschiedenen Baron von Krüdener verheirathet. Dieser, ein Freund Rousseau's, wußte ihren reichbegabten, aber vernachlässigten Geist im modernen Sinne auszubilden. Mit ihrem Gatten ging sie nach Venedig und Kopenhagen, wohin ihn seine Stellung als russischer Gesandter führte; sie blieb ihm aber innerlich fremd und lebte zuletzt auch äußerlich getrennt von ihm. Während eines Aufenthaltes in Frankreich schilderte sie, angefeuert von den Schöngeistern der Zeit, den Roman ihres eigenen Lebens in einer schlüpfrig sentimental Dichtung „Valeria“, die einen unerhörten Erfolg in der vornehmen Pariser Welt erlebte.

Nach dem Tode ihres Gatten kehrte sie, übersättigt von den Genüssen der Welt, nach Hause zurück. „Gedemüthigt durch ihre Sünden

---

1) Vergl. den Artikel über sie in Herzog's Realencyklopädie, 1. Aufl., Bd. 8, S. 112 ff., Hagenbach, Kirchengeschichte, Bd. 7, S. 450 ff., 468 ff.

und Verirrungen", wie sie selbst sagt, fand sie „Buße zu Gott" und fühlte sich nun verpflichtet und im Stande, den Armen und Elenden „auf einer hölzernen Bank" zu dienen, den Verbrechern in den Gefängnissen den Trost des Kreuzes zu bringen und den Weisen dieser Welt die Augen zu öffnen über die tiefsten Geheimnisse der göttlichen Liebe.

Als eine ältliche Frau von geistvollen zarten Gesichtszügen, großen, hochgewölbten blauen Augen, eine ernste, ehrwürdige Gestalt, so schildert sie aus dem Jahre 1817 der ruhig und nüchtern urtheilende Joh. Georg Müller von Schaffhausen. Ihr überaus leutseliges Wesen gewann ihr überall die Herzen, namentlich der Niedrigen und Armen. In jener Zeit aber, in welcher die Regierungen jede Abweichung von den gewohnten Geleisen auf kirchlichem wie auf politischem Gebiete ängstlich überwachten, konnte es an obrigkeitlicher Verfolgung einer Erscheinung, die sich so wenig um diese Geleise kümmerte, ja absichtlich über dieselben hinausstrebte, nicht fehlen.

Nach ihrer Befehlung hielt sich Frau von Krüdener eine Zeit lang bei Jung-Stilling in Karlsruhe auf (1808), besuchte Oberlin im Steinthal und kaufte „für minder lautere Schwärmer" ein Gut in Württemberg; aber die durch diese Leute verursachte Bewegung veranlaßte den König Friedrich zu ihrer Ausweisung.

Nun zog sie lehrend und predigend in Baden, Straßburg u. s. w. umher, immer mehr ihren Geist nährend aus den Schriften der Frau von Guyon, welche das stille Ruhen der Seele in Gott, die „reine" Liebe zu Jesus und den Brüdern, die im Opfertode Jesu ihre Quelle findet, als das Wesentliche am Christenthum darstellte (Quietismus). Als der Kaiser Alexander 1815 auf dem Wege nach Paris war, wußte sie als Bußpredigerin bei ihm Eingang zu finden; an mehreren Orten Deutschlands und dann in Paris wohnte er ihren Bet- und Bibelstunden bei, und sie soll sogar Einfluß auf die Stiftung der Heiligen Allianz gehabt haben, bis sie später, als sie sich in die Angelegenheiten der Griechenbefreiung einmischen wollte, zur Ruhe verwiesen wurde.

Neben dem aufrichtigen Glaubenseifer, der sie erfüllte, hatte sie freilich auch absonderliche Ideen. Den Protestantismus, den sie von Luther unterschied, wie den römischen Katholizismus verschmähend, schwärzte sie für eine wahre evangelische Kirche, für welche sie als Erkennungszeichen die Kniebeugung vor dem Kruzifix und den Gruß: „Gelobt sei Jesus Christ“ forderte, ja sogar die Fürbitte der Maria in Anspruch nahm. Sie verkündigte kommende Strafgerichte, namentlich darum, weil man in der Schweiz die Bettler, ihre Lieblinge, verfolge; sie erwartete, daß Napoleon von St. Helena wieder kommen und sich als den Antichrist offenbaren werde; später wollte sie mit einer kleinen Schaar nach dem Kaukasus ziehen und dort die wahre Gemeinde Gottes gründen. Auch rühmte sie sich der Offenbarungen und Gebetserhörungen, die ihr zutheil wurden.

Nachdem der Kaiser Alexander nach Russland zurückgekehrt war, wandte sich Frau von Krüdener von den Vornehmen ab und übte ihre Wirksamkeit in den bürgerlichen Kreisen, besonders gern bei den Armen und Geringen. In dem Theurungsjahre 1817 (nach andern schon 1816) erschien sie in der Schweiz. In Genf machte sie die Bekanntschaft des jungen Kandidaten Empaytz, der 1816 eine Schrift: „Betrachtungen über die Gottheit Jesu Christi“ in scharfem Gegensatz gegen den damals in Genf herrschenden Nationalismus herausgegeben hatte und im Herbst des Jahres 1817 eine separierte Gemeinschaft in Genf gründete. Neben Empaytz wurde Frau von Krüdener noch von einem Freunde Namens Kellner (oder Köllner) aus Braunschweig begleitet; in Basel schloß sich der Professor Lachenal an sie an, der seinem Lehrstuhl und seinen Familienverbindungen den Abschied gab, um ihr zu folgen und eine Zeitlang war auch der später zu erwähnende Vikar Ganz in ihrem Gefolge.

Schaarenweise ließen ihr überall die Armen zu, denen sie mit vollen Händen Almosen ausstheilte. Es mochte sehr viel unzweckmäßiges Geben mit unterlaufen, aber bei der herrschenden Hungersnoth waren diese

Gaben doch für viele eine Wohlthat. Es möchte wahr sein, daß viele weit mehr um dieser leiblichen Gaben willen der merkwürdigen Frau zuströmten, aber es wurden doch auch viele von ihrem ernsten Bußruf angefaszt; viele fanden in dieser oft an's Schwärmerische anstreifenden Predigt von dem versöhnenden Tode Jesu eine bessere Speise für ihre Seele als in den moralisirenden Predigten ihrer Pfarrer. Es konnte nicht fehlen, daß in manchen Familien Streit über diese Dinge entstand, aber es wurden auch viele rohe und verderbte Menschen gerührt und gehefft. Man konnte sagen hören: so habe ich noch keinen Menschen reden gehört. Auf Kinder namentlich, mit denen sie sehr zärtlich redete, machte sie den tiefsten Eindruck, so daß die Erinnerung an Frau von Krüdener sie sofort zum Gehorsam brachte. Besonders fühlten sich natürlich die stillen Kreise von ihr angezogen, die in der herrschenden kalten Luft sich das Feuer eines lebendigen Glaubens bewahrt hatten.

Auch manche Gebildete wurden von der Macht des Glaubens und der Liebe, die von dieser Frau ausging, ergriffen. Bei der Menge der rationalistisch Gebildeten fand sie dagegen mit ihrer Predigt der Buße und des Glaubens an Christus als den alleinigen Heiland der Sünder, der uns mit seinem Blute erlöst, entschiedenen Widerspruch, wohl auch vielfachen Spott. Aber auch zarter besaitete Gemüther fühlten sich von dieser Weise nicht angesprochen.

In Basel sammelte Frau von Krüdener täglich einen wachsenden Kreis von Frauen und Jungfrauen um sich, die sie als Prophetin kommender großer Ereignisse in begeisterten und selbst stürmischen Ansprachen für dieselben vorzubereiten suchte. Eine junge Tochter besuchte mehrere Versammlungen, fand sich aber mehr abgestoßen als angezogen, und als die Rednerin im Schwunge ihres langen Vortrages den Ärmel zurückschob und auf die Schönheit ihrer bloßen Arme hinwies, die einst ihr Stolz gewesen wäre und von nun an als nichts geachtet würde, da blieb sie weg und bemerkte im Tagebuche: „Ach wie erbaue ich mich so gern mit meinen Mitmenschen, da wir doch alle Glieder eines Heiligen

Leibes sind, aber das kann ich wohl in der Kirche, und nicht in solcher Gesellschaft, die immer mehr an's Theater erinnert". Die Prophetin lud sie in einem langen, das kommende Gericht verkündenden und wieder schmeichelischen Schreiben ein, doch wieder zu kommen, aber die Basler Tochter erwiderte unter anderem: „Ich fühle mich in all' meinem Thun und Denken unter die Erziehung, ja die Zucht meines himmlischen Vaters gestellt und folge derselben mit oft bangem, doch mehr aber mit freudigem Herzen. Sie nennen solches einen Schlaf, einen Sündenschlaf, und ich prüfe mein Herz auf dieses Ihr Wort mit ängstlicher Sorge, aber die steigende Freudigkeit sagt mir, daß Sie nicht recht haben. Ihre Worte wecken nicht aus einem Schlafe, sondern Sie röhren das ganze Innere in Trübsucht auf und nicht zur Klarheit. Die Früchte, die ich dabei ersehen kann, sind Worte, freilich ernste und wichtige Worte, während ich ängstlich suche, in der Liebe gegen meine Mitmenschen bescheidene Früchte zu bringen".<sup>1)</sup>

Von Basel vertrieben, wandte sich Frau von Krüdener nach dem benachbarten badischen Grenzacher Horn, aber trotz oder wohl wegen des ungeheuern Zulaufs, den sie dort von meist armen Leuten aus der Umgebung, aber auch von ihren Bekannten aus Basel hatte, wurde sie von den badischen Behörden über die Grenze gewiesen. Wahrscheinlich begab sie sich damals nach Alarau, wo sie mit Pestalozzi zusammentraf, und nach Luzern.

Etwas später finden wir sie wieder im badischen Lande, und zwar in Lottsteinen in der Nähe von Schaffhausen. Als sie nach Schaffhausen selbst kam, durfte sie die Stadt nicht betreten, sondern sie mußte in einem Landgute des Mühlenthals vor der Stadt sich aufhalten. Die Regierung stellte ihr die Polizei vor das Landgut und erlaubte niemandem Ein-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Frau Juliana Birmann geb. Bischer (als Manuscript gedruckt 1885) S. 31, f.

laß, der nicht einen Erlaubnisschein des Bürgermeisters vorweisen konnte; dieser aber theilte, trotz des Murrens seiner Kollegen, die Bewilligung so reichlich aus, daß der Einfluß der Frau auf die Bevölkerung ein bedeutender wurde. Zuletzt beschloß die Regierung doch ihre Ausweisung und ließ sie durch den Polizeidirektor und etliche Polizeidiener über die Rheinbrücke führen.

An den Aufenthalt der Frau von Krüdener in Lotstetten und Schaffhausen, später noch in Diezgenhöfen, knüpfte sich die Erweckung im Kanton Schaffhausen.<sup>1)</sup> An den genannten Orten besuchte der Pfarrer in Buch und nachmalige Antistes David Spleiß die merkwürdige Frau. Spleiß war zuvor schon in ähnlichen Wegen gewandelt; nicht nur aller Rationalismus lag ihm fern, sondern überhaupt alle bloß lehrhaft, auch orthodoxe Auffassung des Christenthums; er wollte eine unmittelbare Erfassung desselben als eine in die Gemeinschaft mit Gott hineinhebende Kraft, darum sollte auch die Verkündigung des Evangeliums etwas Kraftmäßiges sein, ein Ergreifen der Gemüther im innersten Grunde, etwas Dynamisches. Das eben glaubte Spleiß an der Frau von Krüdener und ihren Gefährten zu finden. „Das sind mir Dynamiker! Gott erhalte und segne sie ferner!“ schrieb er nach einem Besuche bei ihnen. Seinem feurigen Geiste kam dann auch die Sehnsucht vieler Stillen im Lande entgegen, welche durch das Auftreten der Frau von Krüdener erst recht geweckt worden war.

Zuerst trat die Erweckung bei einigen Konfirmandinnen in Buch zu Tage. „Es ging,“ sagt Stokar in seiner Biographie von Spleiß, „diesen einfachen, jungen Gemüthern in ihrem Lehrer ein neues Licht auf, sein Blick, seine Geberde, seine Rede, seine ganze Person war ihnen Zeugniß einer ihnen neuen Welt, in der dieser Mann mit außerordentlicher Kraft und Freudigkeit lebte und schwelte, und zu deren Mitbesitz er sie

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Biographien des Antistes Spleiß und des Professor Joh. Georg Müller von Stokar.

einlud.“ Mit großer Liebe hingen die Kinder an ihm. Wenn er Samstags nach Buch kam (Spleiß war zugleich Lehrer am höhern Gymnasium in Schaffhausen) gingen sie ihm entgegen und begleiteten ihn in's Pfarrhaus, wo sie dann am gleichen Abend seinen Unterricht empfingen. Die Wirkung dieses Unterrichtes war freilich zunächst nicht eine Freude über das neugefundene Heil, sondern eine tiefe Traurigkeit über ihre Sünden, und die Anfechtungen waren so heftig, daß ihre Gesundheit darunter litt. Spleiß erblickte darin eine Wirkung der göttlichen Gnade und hoffte auf gute Früchte.

Auch auf der Kanzel wirkte Spleiß in diesem Sinne; mit erschütterndem Ernst drang er auf die Nothwendigkeit der Buße und das Ergreifen der Gnade Gottes. Er selbst hatte von einer Predigt, die er im April 1818 über das Wort: Es ist nichts verborgen, das nicht offenbar werde, Matth. 10, 24, den Eindruck, daß sie einen durchschlagenden Erfolg haben werde. Das war denn auch in der That der Fall.

Eine fromme Frau, die von den Predigten des Pfarrers ergriffen war, hatte sich schon oft den aus dem Unterricht zurückkehrenden Konfirmandinnen in den Weg gestellt, sie über das Gehörte gefragt und mit ihnen zuweilen ein Lied gesungen. So geschah es auch an jenem Sonntag Abend, an welchem die gemeinsame Bewegung sich während des Läutens der Betglocke in einem freien und inbrünstigen Gebete äußerte.

Von da an breitete sich die Erweckung aus. Gewöhnlich wurden die Leute, wie sie sich selbst ausdrückten, vom Geiste stark angegriffen, nach kurzem, heftigem Kampfe kehrte dann Ruhe und Friede ein und die Leute priesen Gott für die ihnen widerfahrene Gnade. Gestern fanden die Erweckungen in gemeinsamen Zusammenkünften statt, in denen gesungen und gebetet wurde. Es kamen freilich auch sonderbare Dinge vor. Es gab Frauen, welche ihre Umwandlung auf symbolische Weise auszudrücken suchten. Eine Frau wollte beständig etwas von ihren Kleidern abstreifen und erklärte auf Befragen ganz ruhig, es sei der alte

Adam, den sie von sich abstreifen müsse, und eine Tochter wollte ihres Stolzes und Eigenwillens los werden, indem sie sich zu Boden warf und mit der Stirn heftig an einen Stein stieß. Auch bei solchen, welche über die Bewegung spotteten, zeigte sich ihre Macht häufig in plötzlicher Bekehrung.

Spleiß selbst bewährte, wie sein Biograph berichtet, bei der ganzen Sache eine große Ruhe und Nüchternheit, setzte den lebhaften Bezeugungen der Liebe und Verehrung von Seite der erweckten Gemeindeglieder eine feste Zurückhaltung entgegen und wachte mit Angstlichkeit darüber, daß der Geist zwar nicht gedämpft, aber die scharfe Grenze der Nüchternheit nicht überschritten werde.

Diese Haltung bewirkte, daß der Strom bald wieder in ein ruhigeres Geleise zurückkehrte. Neben einzelnen auffallenden Erweckungen gab sich in der ganzen Gemeinde eine sichtliche Hebung des christlich-sittlichen Lebens kund. Streit und Zank, Schwören und Fluchen waren auch bei den Nichterweckten verschwunden. Während die Leute den Tag über fleißig und friedlich an der Arbeit waren, versammelten sie sich Abends zu Gesang und Gebet.

Auch aus der Nachbarschaft fand ein großer Zulauf statt. Aus Schaffhausen und Stein, aus den Kantonen Zürich und Thurgau kamen Leute, die von der Frau von Krüdener angeregt waren, oder „Stille im Land, darunter alte Separatisten, Mystiker und Theosophen, wie sie in jenen Gegenden unter dem Volke nicht selten waren“.

Es konnte nicht fehlen, daß die neue Erscheinung Aufsehen erregte und starkem Widerspruch rief. An die Spitze der Gegner stellte sich der damalige, rationalistisch gesinnte Antistes Johannes Kirchhofer von Schaffhausen. Er erklärte den Pfarrer Spleiß für einen Schwärmer, der die Haltung verloren habe, und eiferte in seinen Predigten gegen die Sache. Auch im Kirchenrath brachte Kirchhofer diese Erscheinung mit heftigen Anklagen gegen Spleiß und unter Hervorhebung der schädlichen

und thörichten Folgen, die aus der Erweckung hervorgegangen seien, zur Sprache.

Der Kirchenrath bestellte eine Kommission, die mit Spleiß verhandeln und ihn wo möglich von seinen Irrthümern abbringen sollte. Natürlich blieb der Versuch ohne Erfolg. Inzwischen wurde auch die Regierung auf die Bewegung aufmerksam und verlangte von dem Kirchenrath ein Gutachten über dieselbe. Das Gutachten ging dahin, die Regierung möge sich in das Geistliche nicht mischen und die Sache auch polizeilich nur insoweit behandeln, daß sie die Privatversammlungen verbiete, was dann auch geschah. (April 1818.)

Im Juni erschien Spleiß auf ergangene Vorladung vor dem Kirchenrath. Seine Vertheidigung, welche durch das Zeugniß zweier angesehener Gemeindgenossen bestätigt wurde, machte einen günstigen Eindruck. Der Kirchenrath ließ offenbar unter dem Einfluß des milden und besonnenen J. G. Müller in der Größnung an Spleiß seinem Eifer und seinen redlichen Absichten alle Gerechtigkeit widerfahren, belobte auch, was zur Belebung wahrer Gottesverehrung und zu Vertilgung der Lasterhaftigkeit geschehen sei und billigte insbesondere das von Spleiß gegebene Versprechen, alles zu meiden, was auf religiöse Ostentation oder auf entstehenden Sektengeist hinleiten könnte.

Damit war die Sache doch nicht erledigt; nach kurzer Zeit entbrannte der Kampf auf's neue und heftiger als vorher.

Zu Anfang des Jahres 1819 wurde in Zürich und in der Ostschweiz das 300jährige Jubiläum der Reformation gefeiert. Bei diesem Anlafe predigte Spleiß wiederum mit seinem alten Feuer von der Buße zu Gott und dem Glauben an den Herrn Jesum Christum als dem Segen der Reformation. Während der Predigt begann unter den Kindern eine eigenthümliche Bewegung: vier derselben begannen sonderbare Geberden zu machen, zu singen und für sich zu reden, so daß sie aus der Kirche entfernt werden mußten. Nach dem Gottesdienste kamen sie freudestrahlend ins Pfarrhaus, erzählten, wie sie den Heiland gesehen und wie

er nun ihr Heiland geworden sei, und fielen dann geistesabwesend, aber mit freundlichem Lächeln zu Boden.

Schnell griff diese Kindererweckung um sich; schaarenweise kamen die Kinder ins Pfarrhaus, wo sie mit der Frau Pfarrerin beteten, sangen und oft in ihre Entzückungen verfielen. Am stärksten war die Erscheinung in der Schule. Sobald der Schulmeister in der Bibel oder im Katechismus lesen ließ, so fingen die sonderbaren Geberden an und zuletzt fielen ganze Reihen der Kinder zu Boden. Der übrigens mit Spleiß wohl befreundete Schulmeister schalt, drohte auch wohl mit Schlägen, richtete aber damit nichts aus. Zuletzt erhoben sich die Kinder,kehrten nach Hause zurück und fielen den Eltern mit Freudentränen um den Hals: der Heiland sei nun auch ihr Heiland geworden.

Spleiß legte dieser Erscheinung keinen besondern Werth bei, ließ sie aber gewähren, indem er doch von derselben einige Frucht erhoffte, sagt der Biograph; aber die Art, wie Spleißens Frau die Sache behandelte, war jedenfalls eine wesentliche Begünstigung und Förderung derselben, und Stokar hebt mit Recht hervor, daß mit diesen körperlichen Zufällen die anfangs rein geistliche Bewegung zu einer Art geist-leiblicher Ansteckung geworden sei, ohne daß jedesmal der Grund des Herzens erneuert worden wäre.

Gleichzeitig trat die Erweckung auch in der Gemeinde Beggingen auf. Hier ging sie von Erbauungsstunden aus, in denen der Pfarrer Vetter zuerst acht Männern auf Wunsch derselben am Sonntag Abend Vorträge über die Reformationsgeschichte hielt. Wiederum war es auch hier das Reformationsfest selbst, das die Sache zum Ausbruch brachte. In den Abendstunden im Pfarrhause, in neu eingerichteten Bibelstunden in der Woche und im sonntäglichen Gottesdienste kamen die Kämpfe immer häufiger vor, auch bei Kindern; hier am häufigsten bei solchen, die nur ein gewisses Maß christlicher Erkenntniß besaßen.

Von Buch und Beggingen breitete sich die Bewegung auch auf eine Reihe anderer schaffhaussischer Gemeinden aus. Als nun an einem

Sonntag in der Kirche zu Merishausen mehr als 30 Personen in Zuckungen geriethen und eine Frau in Siblingen wahnsinnig wurde, da brach der Sturm auf's neue los.

In der Konventsversammlung der Geistlichen vom 4. März 1819 und in der bald darauf abgehaltenen Synode wurden unter dem Vortrite des Antistes die heftigsten Anklagen gegen die Pfarrer Spleiß und und Bötter erhoben; es wurden die massenhaften Wanderungen nach den beiden Gemeinden getadelt; andere Klagen waren, daß man gichtische Bewegungen und Nervenschwäche für Wirkungen des Geistes erklärte, daß unberufene Lehrer in den Versammlungen auftreten dürfen. Die Vertheidigung der Angriffenen drang nicht durch und nur wenige stimmten ihnen bei.

Die Synode beschloß vielmehr, ein Memorial an die Regierung zu erlassen und sie um ihr Einschreiten zu bitten. Im Kirchenrathe gab es wieder heftige Debatten, als derselbe sein Gutachten über dieses Memorial abgeben sollte; indessen siegte die durch den Bürgermeister Pfister und J. G. Müller vertretene Ansicht, welche die Erweckung als eine gewisse geschichtliche Nothwendigkeit betrachteten, in derselben manches Gute sah, die dabei thätigen Geistlichen vorwurfsfrei fand und nur gegen den mitgelaufenen, unreinen Gährungsstoff zweckmäßige, aber nicht intolerante Vorsichtsmaßregeln getroffen wissen wollte.

Infolge dieses Gutachtens erließ die Regierung im Juni 1819 ein Mandat, das auf den Kanzeln verlesen werden mußte. Dasselbe sprach sich mild und schonend über die Erweckung aus und schloß mit folgenden Verordnungen: 1. Die religiösen Privatversammlungen sollen sich der genauen Aufsicht der Geistlichen unterwerfen, dürfen nur von erwachsenen Leuten besucht werden und müssen spätestens abends acht Uhr geschlossen sein. 2. Fremde Lehrer und Verbreiter abergläubischer Schriften seien nicht zu dulden und im Falle des Ungehorsams polizeilich abzuliefern. 3. Die Ruhe des Gottesdienstes dürfe nicht gestört werden; und wenn jemand von dem sogenannten Kampfe befallen werde, so

müsse er aus der Kirche entfernt werden. Unkonfirmirte Kinder haben dem Gottesdienst ihrer Gemeinde beizuhören, und dürfen nicht in fremde Kirchen auswandern.

In ähnlichem Tone erging sich ein kirchenrätliches Circular an die Geistlichen. Es wurde denselben empfohlen, das vermehrte Bedürfniß nach Erbauung zu berücksichtigen und demselben durch Wiedereinführung der Wochengottesdienste und der früher üblichen Samstagsgebete entgegen zu kommen.

Allmälig ließ nun die Bewegung nach. Die von den genannten Pfarrern geleiteten Privatversammlungen dauerten zwar noch eine Weile fort, aber die Kämpfe hörten auf. Die unreinen Elemente, die sich der Sache angehängt hatten, lösten sich ab; ja auch bei Leuten, denen es ernst gewesen war, folgte der Spannung eine gewaltige Abspannung und es blieb bei ihnen wenig oder keine Frucht zurück. Dennoch fehlte es an solcher nicht. Konnte sich auch die Hoffnung auf eine wirkliche Bekehrung ganzer Gemeinden nicht erfüllen, so war doch in vielen Kreisen ein wahres religiöses Leben angefacht worden, das wenn auch mehr in die Stille zurückgetreten, als ein Sauerteig fortwirkte, und sichtbar trat noch auf längere Zeit der vermehrte Besuch des sonntäglichen und der oft neu eingerichteten Wochengottesdienste als gute Frucht der Bewegung zu Tage.

Von Buch aus hatte sich die Erweckung auch in einige thurgauische Gemeinden verpflanzt; von beiden Seiten war sie in die zürcherische Gemeinde Stammheim eingedrungen — zu Anfang des Jahres 1820. Eine Anzahl Frauen bekamen während des Gottesdienstes Konvulsionen und die Kinder aus den erweckten Haushaltungen verfielen in der Schule in Zuckungen. Der Pfarrer verbot sogleich denen, die auf solche Art den Gottesdienst gestört, den Besuch desselben und schloß die Kinder von der Schule aus. Auf seine Veranlassung wurde vom Administrationsrath in Frauenfeld der Besuch der thurgauischen Kirchen in Basadingen und der dazugehörigen Filiale Schlattingen, in denen der Pfarrer im

Sinne der Erweckung predigte, durch Auswärtige untersagt, und in gleichem Sinne ersuchte der Kirchenrath von Zürich, der die vom Pfarrer in Stammheim getroffenen Maßregeln billigte, den Oberamtmann von Andelfingen, den Besuch fremder Kirchen durch zürcherische Angehörige zu untersagen und von außen kommende Emissäre wegzuweisen. Infolge dieser Maßregel verlor die Erweckung in Stammheim bald ihren konvulsiven Charakter und lenkte in stillere Bahnen ein.

Hatte hier ein Anschluß an die Vorgänge in Schaffhausen stattgefunden, so trat die Erweckung weit herum im Kanton Zürich<sup>1)</sup> durchaus selbstständig und fast überall gleichzeitig auf. Überall mochte auch hier die Neigung, an etwas Außerordentlichem theilzunehmen und dadurch selbst etwas Besonderes zu werden, ihren Theil an der Verbreitung der Erweckung haben; aber auf der andern Seite hatte dieselbe auch hier etwas überaus Volksthümliches. Gerade dieser Mangel an Vermittlung, gerade dies unmittelbar Durchschlagende war für viele ein Magnet, der stärker zog, als die lehrhaften Predigten.

Ein Hauptherd der Erweckung war das Flaachthal mit den Gemeinden Flaach, Berg und Buch. Viele Leute aus diesen Gemeinden hatten die Frau von Krüdener bei ihrem Aufenthalt in dem gegenüberliegenden Lotstetten besucht, und obwohl auch von hier aus manche der Almosen wegen hingegangen waren, so hatten doch manche tiefere Eindrücke gewonnen. Die Erweckung in diesen Gemeinden pflegte namentlich der Vikar Ganz. (Siehe unten.) Der eigentliche Mittelpunkt aber, an den diese Leute sich anlehnten, war der Pfarrer Hegg in Dättlikon. Bei zweihundert Personen, theils aus dem Flaachthal, theils aus andern umliegenden Gemeinden, sammelten sich jeden Sonntag um den eifrigen Prediger und hörten, da sie in der kleinen Kirche nicht Raum hatten,

---

<sup>1)</sup> Vgl. meinen Artikel über die religiöse Erweckung im Kanton Zürich im Kirchenblatt, 1862 Nr. 1 und 2, und meine Biographie des Antistes Geßner.

auf dem Gottesacker zu. Bald nach den Auftritten in Stammheim fieng in Buch im Flaachthal ein gewisser Schurter, der durch die Predigten des Pfarrer Hefz angeregt, einem ausgelassenen Leben entsagt hatte, Versammlungen zu halten an, in denen er unter großem Zulauf die Bibel auslegte und betete. Anfänglich richtete der Pfarrer nichts aus mit seinem Begehr, daß wenigstens die nicht konfirmirte Jugend von den Versammlungen ausgeschlossen bleibe; später aber gelang es ihm durch sein Zureden den Schurter zu bewegen, daß er seine Versammlungen aufhob, wozu auch die Furcht vor dem angedrohten polizeilichen Einschreiten mit beitragen mochte.

Schon im Jahre 1818 hatte die Kantonspolizei bei Gelegenheit nächtlicher Erbauungsstunden, welche die Erwachten in Opfikon bei Kloten hielten, dem Oberamtmann die Anweisung ertheilt, diese Zusammenkünste zu überwachen und, namentlich wenn sie bei Nacht gehalten werden, zu hindern. Die Maßregel war nicht ohne Wirkung geblieben und so hörten jetzt auch die nächtlichen Zusammenkünste in Flaach — wahrscheinlich nicht ohne Zwang — auf und es blieb eine Zeit lang stille, bis im Frühjahr 1821 ein Sturm losbrach. Ein junger Mann von Andelfingen hatte am Osterfeste die Kirche in Dättlikon besucht und war durch eine Predigt über die Auferstehung der Todten in die höchste Aufregung versetzt worden. Er suchte den Pfarrer von Dättlikon auf, fand aber nicht die gewünschte Beruhigung; vielmehr verfiel er in förmlichen Wahnsinn und starb nach zehn Tagen. Eine ähnliche Wirkung brachte bald hernach die von Pfarrer Hefz gehaltene Vorbereitungspredigt auf Pfingsten bei einem Manne aus Volken bei Flaach hervor. Die ernsten, und wie es scheint mißverstandenen Worte über den Mißbrauch des h. Abendmahls versetzten den Mann in solche Aufregung, daß er am Pfingsttage in der Kirche zu Flaach bei der Kommunion in schreckliche Konvulsionen verfiel, die bald ebenfalls in Raserei übergingen. Doch konnte er durch zweckmäßige Behandlung wieder hergestellt werden.

Diese Vorfälle berichtete der Oberamtmann von Andelfingen der Polizeikommission in Zürich, zugleich sich beklagend, daß die Ver-

sammlungen in Flaach, Buch und Berg — wenn auch bei Tage — wieder überhand nehmen, daß in Flaach die noch nicht konfirmirte Jugend absichtlich herbeigezogen werde, und daß männliche und weibliche Emissäre aus verschiedenen Gegenden des Kantons den Versammlungen beiwohnen und in denselben theils Predigten vorlesen, theils eigene Vorträge halten. Gleichzeitig berichtete der Oberamtmann von Embrach, daß durch die Theilnahme eines Gemeindevorstehers die Versammlungen in Opfikon neuen Aufschwung erhalten, und daß der oben erwähnte Schurter solche Versammlungen auch in Lufingen veranstaltet habe. Trotz der polizeilichen Maßnahmen habe der Besuch der Kirche in Dättlikon sich stets vermehrt, und aus den Gemeinden Opfikon, Kloten, Lufingen, Bülach, sogar aus den entfernten Gemeinden der Alemter Regensberg und Winterthur strömen die Leute schaarenweise dorthin. Neben einer Anzahl von Kantonsbürgern, welche hin und her diese Versammlungen besuchen, um sie zu leiten, nennt der Bericht auch Missionäre aus Basel, welche zu diesem Zwecke umherreisen; für dieselben sei im Pfarrhause Dättlikon eine Missionsbüchse aufgestellt.

Die Polizeikommission theilte diese Zuschriften dem Kirchenrathe mit und machte denselben den Vorschlag, dem schwärmerischen Unwesen auf kirchlichem und polizeilichem Wege gemeinschaftlich entgegenzuwirken; namentlich glaubte sie, es möchte zweckmäßig sein, den Besuch der Kirche in Dättlikon allen zu verbieten, welche nicht der dortigen Gemeinde angehören. Im Kirchenrathe wurde es übel vermerkt, daß die Dekane derartige Anzeigen der Polizei überlassen und eine so auffallende Muthlosigkeit an den Tag legen, während doch die beiden Oberamtmänner berichten, daß die Pfarrer aller Orten ein ernstes Einschreiten begehrten. Erst nachträglich übersandte der Dekan von Winterthur eine Klageschrift des Pfarrers von Flaach, nachdem er dieselbe von sich aus dem Pfarrer in Dättlikon zur Verantwortung mitgetheilt hatte; er erhielt dafür einen tüchtigen Verweis. Nur schüchtern wagten einige Mitglieder des Kirchenrathes zu bemerken, daß in den Berichten Wesentliches und minder Wesentliches vermischt sei, und daß vielleicht gerade in den Umgebungen

von Dättlikon solche Predigten möchten gehalten werden, die Herz und Phantasie zu wenig in Anspruch nehmen und selbst die Nahrung für den Verstand etwas trocken und unschmaackhaft bereiten möchten. Ebenso wurde der Antrag bekämpft, daß man sich an die Regierung selber wende, um ein Verbot des Kirchenbesuchs in Dättlikon zu erwirken, weil die Sache auf diesem Wege zu großes Aufsehen machen würde und die Schuld des Pfarrers noch keineswegs konstatirt sei. Hingegen vereinigte sich der gesammte Kirchenrath, der Polizei ihre Zuschrift zu verdanken und sie zu ersuchen, daß sie das „Kirchengeläuf“ nach Dättlikon allen nicht dort Kirchengenössigen untersage, sowie daß die mehr oder weniger damit zusammenhängenden, Aufsehen erregenden und dem zur allgemeinen Erbauung in der Kirche eingesetzten Predigtamt hinderlichen Zusammenkünste, wenn alle Ermahnungen und Drohungen fruchtlos sein sollten, aufgehoben und die dabei widerspenstig Befundenen zur Verantwortung gezogen werden. Wirklich wurde der Besuch der Kirche in Dättlikon von der Polizeikommision allen Auswärtigen untersagt und der Pfarrer vom Kirchenrath zur Verantwortung gezogen<sup>1)</sup>. Die Privatversammlungen dagegen wurden in soweit geduldet, als sie nicht bei Nacht oder während der gottesdienstlichen Stunden stattfanden. Bald nachher suchte der Kirchenrath einige Geistliche (den Dekan Schweizer in Hirzel und den Pfarrer Keller in Illnau), welche solche Versammlungen theils leiteten, theils sich sonst bei denselben betheiligt, davon abzubringen.

Auch in der Synode kam die Frage des „Separatismus“ zur Sprache, nachdem sie schon in zwei vorhergehenden Jahren theils bei Anlaß der Personalzensur, theils anderweitig in die Verhandlungen hin-

---

<sup>1)</sup> Heß wurde im Jahr 1827 von der Regierung abgesetzt, weil er „wiederholter Warnungen ungeachtet auf völlig verkehrten Ansichten über seine Stellung als Seelsorger und daher fließenden Verirrungen beharrt und sich namentlich beim Absterben eines Pfarrgenossen am Todbett und hernach in der Leichenpredigt auf höchst lieblose, unchristliche und den Vorschriften der Prädikantenordnung widersprechende Weise benommen habe“.

eingespielt hatte, — jetzt durch die Synodalproposition, die der Chorherr von Drelli als Kammerer des Stadtkapitels zu halten hatte. Er erklärte, daß die Geistlichen selbst am sichersten dem Pietismus und seinen Ausartungen vorbeugen können, wenn sie durch eine auf Verstand und Herz gleich wohlthätig wirkende Gründlichkeit und Wärme die geistigen Bedürfnisse ihrer Zuhörer ganz befriedigen und der „Tendenz des Zeitalters nach etwas Gemüthlicherem Rechnung tragen“, und bezeichnete damit ziemlich offen die Mitschuld der Geistlichen an der Bewegung. Natürlich riefen diese Neußerungen einer sehr lebhaften Diskussion, in welcher nun auch umgekehrt die Leiter und Beförderer der separatistischen Versammlungen mit Ärzten, mit solchen, die nicht durch die Thüre in den Schafstall Christi einsteigen, verglichen, und die Geistlichen, die jetzt so großen Zulauf haben, aufgefordert wurden, sich selbst zu prüfen, ob sie nicht geistliche Charlatans seien, die wie ihre medizinischen Kollegen die Leute betrügen. Einzelne Redner warnten die Geistlichen, sich nicht in allzu nahe Verbindung mit sogenannten Frommen oder Erwachten einzulassen, was dann wieder von anderer Seite, namentlich auch von Seite Geßner's abgelehnt wurde.

Die Regierung, in üblicher Weise von den Verhandlungen der Synode in Kenntniß gesetzt, bemerkte in ihrem Reskript an den Kirchenrath, sie vertraue auf die Klugheit der Geistlichkeit und die Einsicht des Kirchenrathes, welcher, ohne einer billigen Toleranz zu nahe zu treten, den vorhandenen Hang zum Sektenwesen nicht aus dem Auge verlierend, mit umsichtiger Schonung, solchen Missbräuchen entgegenwirken werde, welche die kirchliche und bürgerliche Ordnung gefährden könnten.

Der Kirchenrath betrachtete die von ihm getroffenen Maßregeln nur als vorläufige und beschloß, um eine Grundlage für eine umfassende Verfügung zu gewinnen, weitere Berichte einzuholen. In den östlichen Gegenden des Kantons hatte nämlich auch die Brüdergemeinde ziemliche Ausdehnung gewonnen. Herrnhuter gab es im Kanton Zürich — und nicht bloß in den genannten Gegenden — schon seit der Mitte des vorigen

Jahrhunderts; sie hielten sich aber ganz still und vermieden jegliches Aufsehen. Schon die (von dem Antistes Hefz verfaßte) Prädikantenordnung vom Jahr 1803 hatte daher auf sie Rücksicht genommen und ohne sie zu nennen erklärt, daß Leute, welche, ohne sich von den öffentlichen Religionsübungen zu trennen, gewisse eigene Erbauungsstunden besuchen, deren Zweck und Einrichtung bekannt sei, nicht mit dem Sektennamen belegt werden dürfen, und wenn ihre sittliche Aufführung so beschaffen sei, daß sie eher erbaue, als ärgere, so verdienen sie nicht bloß Dulbung, sondern auch Achtung. Seit dem Jahre 1818 waren aber auch die Herrnhuter aus ihrer Verborgenheit mehr herausgetreten und hatten in den Kapiteln Elgg und Kyburg in einer Reihe von Gemeinden theils neue Versammlungen eröffnet, theils die bisherigen ausgedehnt. Über diese Konventikel, sowie über alle außerkirchlichen Versammlungen sollten nun die Dekane der beiden Kapitel berichten.

Es ergab sich aus diesen Berichten, welche sich beide fast ausschließlich auf die Herrnhuter beschränkten, daß diese Leute den sonntäglichen Morgengottesdienst regelmäßig, die Kinderlehre und den Wochengottesdienst dagegen seltener besuchen, daß sie im Ganzen freundschaftliche Gefinnungen gegen die Pfarrer zeigen, indessen doch bisweilen als Erweckte sich ihnen als Nichterweckten gegenüberstellen. Über ihr Verhalten lauteten die Berichte im allgemeinen günstig; nur wurde bemerkt, daß hie und da auch allerlei Volk zweifelhaften Charakters sich an sie gehängt habe. Besondern Nachdruck legten die Berichte darauf, daß diese Versammlungen unter fremden Obern stehem, denen sie Gehorsam leisten müssen, daß sie von fremden Diasporahelfern besucht werden und nur die Erbauungsmittel gebrauchen wollen, die ihnen von ihren Vorstehern anempfohlen werden. Als das Allerschlimmste aber bezeichnete namentlich der eine Bericht, daß an mehreren Orten die Geistlichen selber entweder diesen Versammlungen sich günstig erweisen oder dieselben sogar leiten, wodurch es den Schein gewinne, als ob der Pfarrer einen Theil der Gemeinde vor dem andern bevorzuge, und wodurch unter den Geistlichen selbst Spannung entstehe. Nicht minder wurde darüber geflagt, daß jene

Emissäre sich auf ihre Bekanntschaft mit angesehenen Geistlichen in Zürich berufen, wodurch es unmöglich werde, der Ausbreitung dieser Konventikel mit Erfolg entgegenzuwirken, — wie denn auch das von diesen Leuten gern gelesene Protokoll der Predigerkonferenz in Herrnhut Briefe von mehreren zürcherischen Geistlichen, z. B. von Geßner, enthalte.

Im Kirchenrath gab es eine sehr heftige Debatte über diese beiden Berichte. Einige weltliche Mitglieder, namentlich der alte Rathsherr Lavater, nahmen die Brüdergemeinde entschieden in Schutz; die Chorherren Schultheß und Ulrich dagegen hoben die Pflicht des Kirchenrathes hervor, bei aller Verträglichkeit doch zu wachen, daß nicht durch fremde Obere der Einfluß der ordentlichen Lehrer gehemmt und diese ihren Gemeindegliedern entfremdet werden; der Nationalismus habe sein gutes Recht dem Herrnhutianismus gegenüber, und wenn Privatversammlungen nöthig seien, so könne sie der Kirchenrath selbst organisiren. Andere wollten zwischen Separatisten und Herrnhutern genau unterschieden wissen. Auch Geßner, damals Pfarrer am Fraumünster, später Antistes, der übrigens in einer ganz freien Stellung zu den Herrnhutern stand und ihre Versammlungen nie besuchte, nahm sich der Angeklagten an (vrgl. Biographie). Unter anderem erklärte er das Begehren, daß die Geistlichen sich aller Theilnahme an Konventikeln zu enthalten haben, für unstatthaft, da es ja dem Geistlichen auch nicht verwehrt sei, Mitglied einer Freimaurerloge zu sein; ebenso wenig habe man das Recht, über den Gebrauch von Erbauungsbüchern zu verfügen. Die Herrnhuter selbst vertheidigte er u. a. damit, daß man sich in polizeilicher Hinsicht nie über sie zu beklagen gehabt, daß ein Herrnhuter nie Katholik geworden, daß sie sich nie mit den anderwärts häufig auftauchenden Weissagungen abgegeben haben, sondern im Gegentheil durch christliche Tugenden aller Art sich auszeichnen. Ihr Lehrbegriff in dem Artikel von der Versöhnung finde in der Schriftstelle Hebr. 9, 22 einen Anhaltspunkt, während neuestens dieses Dogma unter die „unbrauchbaren Stämme“ gerechnet werde. Außerdem sei ja durch die Prädikantenordnung den Herrnhutern der Schutz des Gesetzes förmlich zugesichert und vollends

jetzt, da alles still und ruhig sei, kein Grund zum Einschreiten gegen sie vorhanden.

Dennoch wurde diese letztere Ansicht von niemandem festgehalten, als die Anträge der niedergesetzten Kommission zur Verhandlung kamen. Einstimmig fasste vielmehr der Kirchenrath — am 6. Mai 1822 — folgende Beschlüsse, welche gleicherweise die separatistischen wie alle andern außerkirchlichen Versammlungen betrafen:

1. Während der öffentlichen gottesdienstlichen Stunden sollen keine Privatversammlungen gehalten werden; ebenso keine am späten Abend; deßnahren dieselben im Sommer längstens bis 9 Uhr und im Winter um 8 Uhr geschlossen sein müssen.
2. Die Versammlungen an einem Orte dürfen nicht zu zahlreich sein und niemals bei offenen Thüren oder Fenstern, sondern sollen ohne alles Aufsehen, im Stillen und ohne Geräusch gehalten werden.
3. Zu dem Ende sollen die Mitglieder nicht aus einer Hauptgemeinde in die andere sich begeben, sondern in ihren eigenen Gemeinden verbleiben, es wären denn nur einige wenige, die in eine nahe Gemeinde, aber nur einzelne, auf Besuch hingehen.
4. An diesen Versammlungen dürfen keine noch nicht konfirmirte junge Leute Antheil nehmen.
5. Es soll niemandem gestattet sein, als Prediger oder Schriftklärer in denselben aufzutreten.
6. Wo neue solche Gesellschaften entstehen wollten, muß solches zuvor dem betreffenden Herrn Pfarrer angezeigt werden, der die nöthigen Erinnerungen, Warnungen, Räthe ertheilen, ein wachsames Auge auf sie richten und mit seinem Herrn Dekan deßhalb gehörige Rücksprache nehmen wird.
7. Die Herren Pfarrer, die für alle sind, sollen sich in keine solche Vereine mischen, keine Mitglieder derselben sein, dagegen dürfen und

sollen sie, wo es nöthig ist und die Klugheit es gestattet, dieselben etwa besuchen.

8. Die Herren Pfarrer sollen sorgfältig wachen, daß keine Sektirer oder Irrführer, die Unglauben oder Aberglauben lehren und etwa Zusammenkünfte veranlassen oder irgend eine polizeiliche Ordnung verletzen, da oder dort sich einschleichen, und wo dieses geschehen wollte, solches unverzüglich im ersten Falle dem Herrn Dekan zu Handen des Kirchenrathes, im letzteren der Ortsbehörde zu Handen der Polizei und ebenso auch dem Herrn Dekan anzeigen.

Endlich

9. sollen die Herren Pfarrer und Stillständer sorgfältig darauf achten, daß keine gefährliche, unsittliche, irreligiöse und verbotene Bücher herumgeboten werden, und davon gleichmäßig am gebührenden Orte, bei dem Kirchenrath und der verordneten Zensurkommission, oder dringenden Fälls sogleich auch bei dem betreffenden ländl. Oberamte Anzeige machen.

Der Kirchenrath theilte diese Verfügungen der Regierung mit und bat dieselbe um ihre geneigte Mitwirkung. Der Regierung gefiel es aber nicht, daß der Kirchenrath diese wichtige Angelegenheit von sich aus erledigt habe; es verlautete, sie habe besonders an der Einmischung der kirchlichen Behörde in die Kompetenz der Polizei Anstoß genommen. Sie betrachtete daher den kirchenräthlichen Beschuß bloß als Gutachten und erließ am 13. Juni ein eigenes Reskript, in welchem sie erklärte, daß sie keinerlei religiöse Versammlungen oder Gesellschaften außer denjenigen des öffentlichen Gottesdienstes anerkenne. „Es dürfe deswegen in solchen etwa noch bestehenden besondern Gesellschaften irgend eine kirchliche Organisation oder kirchliche Verrichtungen, die nur dem öffentlichen Kultus angehören, nicht geduldet, auch um so weniger zugegeben werden, daß Geistliche an solchen Gesellschaften theilnehmen, da eine kluge und liebevolle Anwendung des Einflusses ihrer amtlichen Stellung vielmehr dazu geeignet ist, dem Entstehen derselben entgegen-

zuwirken und die Vereinigung mit der vaterländischen Kirche zu befördern.“ Im übrigen waren fast alle Bestimmungen des kirchenrätlichen Beschlusses in das Reskript aufgenommen. Neu war nur das Verbot, daß außer der Predigt auch keine kirchlichen Verrichtungen, die dem öffentlichen Kultus angehören, in Privatversammlungen vorgenommen werden dürfen. Im Kirchenrathe war man mit dieser Wendung der Sache ganz zufrieden und hoffte von dem direkten Einschreiten der Regierung um so bessern Erfolg. Der Kirchenrath begnügte sich daher nicht, das Reskript der Regierung den Geistlichen mitzutheilen, sondern ersuchte den Antistes Hefz, der freilich schon längere Zeit den Verhandlungen des Kirchenrathes nicht mehr hatte beiwohnen können, ein Begleitschreiben dazu abzufassen. Hefz that es in der ihm eigenen väterlichen, milden Weise. Er hob den Unterschied zwischen Anerkennung und Duldung jener Privatversammlungen hervor, der den Beschlüssen der Regierung zu Grunde liege und dessen Geltendmachung mit der von der letztern neuerdings proklamirten Gewissensfreiheit keineswegs im Widerspruch stehe; er rechtfertigte von hier aus — ohne alles einzelne zu berühren — die Verordnung und schloß, der Worte der Prädikantenordnung sich bedienend, mit einer feinen Hinweisung darauf, daß die Geistlichen nicht selbst eine Denkart verrathen mögen, welche das Wesentliche des Christenthums in Schatten stelle, bezweifle und herabwürdige; sonst könnten sie nicht nur alles Zutrauens der christlich Denkenden sich berauben, sondern dazu beitragen, daß die Partei der Irrenden desto mehr Eingang fände. „Intoleranz auf der einen, Selbstabweichung von ächter biblischer Glaubenslehre auf der andern Seite hat zu allen Zeiten dem Sektengeiste eher Nahrung gegeben als Inhalt gethan“.

In der Synode bezeichnete der Bürgermeister von Wyß das Dekret der Regierung als den besten Beweis dafür, daß Gewissensfreiheit und wahre Toleranz, zugleich aber auch pflichtmäßige Sorge für die Aufrechterhaltung des Protestantismus und unserer kirchlichen Einrichtungen der Regierung vorzüglich angelegen seien.

Dem „Sekten- und Konventikelwesen“ war mit dieser Verordnung glücklich die Spitze gebrochen — um so mehr, da dasselbe sonst schon einen gewissen Höhepunkt erreicht zu haben scheint. Das Verbot der Theilnahme für die Pfarrer, die strenge Beaufsichtigung der fremden Prediger, das Verbot die Bibel auszulegen und die Eingrenzung der Privatversammlungen in die einzelnen Gemeinden — das alles wirkte zusammen, um jegliches Aufsehen zu beseitigen und die Versammlungen in die Stille zurückzudrängen. Nur hie und da einmal mußte die Polizei noch einschreiten.

Mit jener oben angeführten Bestimmung, nach welcher für die Privatversammlungen nicht nur die Predigt, sondern auch alle andern kirchlichen Verrichtungen, die dem öffentlichen Kultus angehören, verboten sein sollten, waren faktisch die Privatversammlungen gemeint und getroffen, welche Geßner als ein von seinem Schwiegervater Lavater übernommenes Erbe im Pfarrhaus zum Fraumünster wöchentlich hielt und in denen von Zeit zu Zeit das Abendmahl gefeiert wurde. Geßner hatte sich zu der Erweckung ablehnend verhalten, namentlich hatte er die „überquietistische Lehre“ des Vikar Ganz scharf getadelt und insbesondere darüber geplagt, daß in der Schrift desselben: das „Geheimniß der Gottseligkeit“ (siehe unten) Wahrheit und Irrthum so gefährlich und verführerisch durch einander gemengt sei. Wie wir gesehen haben, lag es ihm besonders daran, die Sache der Brüdergemeinde von derjenigen der Erweckung zu trennen. Die gegen die letztere getroffenen Maßnahmen billigte er durchaus; wahrscheinlich sah er ein, daß Privatansichten jetzt der kirchlichen Ordnung zum Opfer gebracht werden müssen, wenn nur nicht alle außer-kirchlichen Versammlungen verboten werden, was ja nicht der Fall war. Aber mit der Zustimmung zu jenen Beschlüssen hatte er seine Privatversammlungen prinzipiell aufgegeben, und gab sie nach jenem Erlaß der Regierung nunmehr faktisch auf.

## II.

Die Erweckung schien ihr Ende erreicht zu haben und hatte es auch. Da — es war ein Jahr nach jenem Regierungsbeschlusse — loderte plötzlich an einem bisher unbeachtet gebliebenen Punkte das Feuer schwärmerischer Sektkirerei grausig empor, in der Wildensbucher Kreuzigung.

In diese Geschichte spielt, wenn nicht unmittelbar mit Beziehung auf den letzten schauerlichen Alt, so doch mit wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung der Gesinnungen und Anschauungen, aus denen schließlich jene That hervorging, die Person des Vikar Ganz hinein<sup>1)</sup>.

Wir theilen daher Einiges über den Lebenslauf dieses Mannes mit. Es ist schon von Interesse, zu sehen, wie sich die Erweckung in einer bestimmten Persönlichkeit abspiegelt. Weiter erfahren wir, wie die Erweckung über sich selbst hinausgeht und in Anschauungen einmündet, die allem Thun abgeneigt sind, die aber da, wo sie sich doch in That umsetzen wollen, Scheußliches gebären.

Der Vikar Ganz hat sein Leben selbst beschrieben, wenigstens bis zu einem gewissen Punkte. Daz er dabei seine Beziehungen zu den Leuten in Wildensbuch nicht erwähnt, ist begreiflich; seine Anschauungen sind aber durch jene Ereignisse nicht geändert worden.

Aus dieser Selbstbiographie geht vor allem hervor, daß schon lange vor der Erweckung in einzelnen Gemüthern ähnliche Stimmungen und Bedürfnisse sich kundgaben, bisweilen sogar mit nicht geringer Exaltation.

Jakob Ganz war am 6. März 1791 geboren als der Sohn eines armen Maurers in Embrach. Wegen langdauernder Krankheit des Vaters nahm ein Vetter den Knaben zu sich und erzog ihn wie sein eigenes Kind. Damals schon beschäftigte sich Ganz mit der Frage nach seiner Seligkeit. Durch ein Büchlein, das von der Ewigkeit der Seligen und der Ewigkeit der Unseligen handelte, wurde er in die größte Unruhe ver-

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Jugendjahre des Jakob Ganz und seine übrigen Schriften.

setzt. Der Gedanke an die ewige Qual der Unseligen machte ihn am ganzen Leibe zittern, er fürchtete bei jeder Sünde verloren zu gehen — und damals hatte er kaum das fünfte Jahr zurückgelegt.

Der Pflegevater, der ein Zimmermann war, wollte ihn zu diesem Berufe erziehen, allein die schwere und gefährliche Profession sagte dem schwächlichen Knaben nicht zu. Oft wider Willen hineingezogen in die wilden Spiele der Altersgenossen, kehrte er immer wieder zum Neuen Testamente und den Psalmen zurück und büßte seine Sünden in heißen Neuerhränen ab. Durfte er manchmal selige Stunden erleben, so spürte er schon vom achtten Jahre an auch starke Versuchungen und Seelenleiden. Bald schreckte ihn ein furchtbarer Traum, in dem ihm alle möglichen Todesarten drohten, bald befürchtete er den Einbruch des jüngsten Gerichtes wegen seiner Sünden. Da sagte ihm einst seine Großmutter, als er über eine Stunde eine Menge von Gebeten, Bibelsprüchen und Liedern hergesagt: „Gott bereitet dich ohne Zweifel zu etwas vor für die Zukunft“.

In seinem elften Jahre wurde Ganz zum Schneider bestimmt. Zuerst kam er zu einem Meister nach Seebach, und als dieser nach einiger Zeit starb, zu einem solchen in Gachnang, Kt. Thurgau. Unter der strengen Zucht des letztern ward er zuletzt „wie ein furchtbares Wild, das sich höchst selten aus seiner sichern Höhle in den weiten unsicheren Wald hinaus wagt“. Des Pfarrers ernste Predigten rührten ihn; er erhielt bei demselben auch mit andern Knaben grammatischen Unterricht.

In der harten Schule war der Knabe mild und gefügig geworden, so daß er nach Embrach zurückgekehrt, sich bei einem neuen Meister wohler fühlte. Der Pfarrer in Embrach, „dessen Predigten noch so recht den alten evangelischen Stil und den Stempel göttlicher Wahrheit trugen“, befriedigte ihn und machte ihm den Konfirmationsunterricht lieb. Daneben las er Predigten und erquicke sich an einem Buche über die Offenbarung Johannis, das er in Gachnang entdeckt hatte und in wenigen Tagen ganz abschrieb.

Nun aber regte sich in Ganz immer mächtiger der Trieb, selbst Prediger zu werden, und eines Tages theilte er sein Vorhaben dem Antistes Hefz in Zürich mit, der ihn zwar freundlich empfing, aber dem schon siebzehnjährigen Jüngling geringe Aussicht auf Verwirklichung seiner Hoffnungen machte. Später wurde Ganz auf den neuen Pfarrer von Embrach vertröstet, der sich seiner annehmen werde, und schließlich übernahm er eine Lehrstelle in einer Nebengemeinde von Bülach; aber nach kurzer Zeit gab er die Stelle wieder auf und besuchte den Pfarrer Schweizer in Nidau, der früher Pfarrer in Embrach gewesen war. Der behielt ihn eine Zeit lang bei sich und setzte den Unterricht im Lateinischen, den Ganz schon bei dem Helfer in Bülach begonnen, fort. Da aber alle Bitten um Unterstützung aus der Heimat fruchtlos blieben, mußte Ganz wieder dorthin zurückkehren. Mit Spott empfangen und fortwährend gequält, auch von jungen Geistlichen dringend abgemahnt, setzte er seine Privatstudien im Lateinischen dennoch fort und verfertigte vorläufig auch Predigten und Kinderlehrten.

Endlich, nachdem noch mancher Versuch zum Ziele zu kommen fehlgeschlagen, riet ihm der Antistes Hefz, Gaben zu sammeln und setzte selbst seinen Namen an die Spitze der Sammlung, die dem Ueberglücklichen gegen hundert Gulden eintrug.

Seine Gönner brachten ihn sodann bei dem Pfarrer in Rued, Kt. Aargau unter. Dieser unterrichtete den gelehrigen Schüler in den alten Sprachen und brachte ihm binnen kurzem auch das Hebräische bei. Die Wohlthäter sorgten für Kleider, Bücher und Kostgeld, und nach drittthalb Jahren konnte Ganz die Universität Basel besuchen. Während seines Aufenthaltes daselbst predigte er öfter in der Umgebung, einmal auch in Embrach, wo die früheren Gegner und Beleidiger ihn jetzt beglückwünschten. Nach anderthalbjährigem Aufenthalt in Basel bestand er glücklich die Prüfung und hielt seine Probepredigt.

Hierauf bekleidete er ein halbes Jahr lang ein Vikariat in Seengen Kt. Aargau, und wurde dann veranlaßt, die Vikariatsstelle in Staufberg

anzunehmen. Hier nun (Ostern 1816 bis Anfang Februar 1817) trat er als scharfer Bußprediger und Verkünder der göttlichen Gnade auf; von allen Seiten, aus mehr als 30 Gemeinden strömten ihm Schaaren von Zuhörern zu. Er selbst schildert eingehend die guten Wirkungen, die seine Predigt auf die religiöse und sittliche Haltung der Gemeinde gehabt habe, in fast glühenden Farben. So groß war der Zulauf, daß man Landjäger vor die Kirchthüren stellen mußte, um die Ordnung aufrecht zu halten; denn die Zumuthung, daß er die Leute aus andern Gemeinden wegweisen solle, lehnte er entschieden ab, und stets war auch am Sonntag Abend sein Studierzimmer voll Leute, die ihm ihre Seelenangelegenheiten vortragen wollten.

Konvulsionen, Krämpfe und dergleichen fanden bei dieser Erweckung nicht statt, und dem Vorwurf, daß ein Mann von Küttigen sich darum um's Leben gebracht habe, weil Ganz ihm sein Sündenelend vorgehalten, hielt dieser entgegen, daß jener Mann gar nie bei ihm gewesen sei und keine seiner Predigten gehört habe, wofür ihm auch der Gemeinderath von Küttigen ein Zeugniß ausstellte. Dagegen soll er selbst während oder am Schlusse seiner Vorträge in heftige Erregungen gerathen sein, was ihm von seinen Gegnern als Verstellung gedeutet wurde.

Gegen Ende des Januars 1817 war der Zudrang auf's höchste gestiegen, so daß man auch vor das Pfarrhaus eine Wache stellte. Da wurde Ganz am 4. Februar von dem Dekan Hünerwadel in Lenzburg zum Frühstück eingeladen. Als er der Einladung arglos folgte, führte ihn der Dekan zum Oberamtmann und dieser eröffnete dem Verblüfften einen Befehl der Obrigkeit, daß ihm die Funktionen auf Staufberg und im ganzen Kanton verboten seien und daß man ihn sofort in einer Kutsche nach Zürich führen werde, wo ihm acht Louisd'or sollen ausbezahlt werden.<sup>1)</sup> Die Bitte um Gestaltung einer Abschiedspredigt wurde ab-

---

1) Den letzten Anstoß zu seiner Entfernung soll ein Besuch gegeben haben, den Ganz mit einer Anzahl weiblicher Personen bei der Frau von Kriidener machte.

geschlagen, und der Transport nach Zürich erfolgte ohne weiteres. Man kann sich die Bestürzung der Freunde denken; die Schüler legten Trauerkleider an, und ganze Haufen von Abschiedsbriefen bezeugten dem Vertriebenen den Schmerz über seine Verbannung.

Vier Wochen verweilte Ganz bei seinen Eltern in Embrach, um sich zu erholen; denn die Geistesanstrengungen und die Verfolgungen auf Staufberg hatten ihn, wie er selbst sagt, beinahe unkennbar gemacht und ihn dem Tode nahe gebracht. Dann sorgten, da er auf jede öffentliche Vertheidigung verzichtete, gute Freunde dafür, daß er den Pfarrer Oberlin im Steinthal besuchen konnte, der ihn sehr freundlich aufnahm und bei dem er, wie er behauptete, in drei Wochen so viel französisch lernte, daß er eine französische Predigt halten konnte. Da er hier nicht bleiben konnte, so wurde ihm von Freunden eine Vikariatsstelle im Badischen angeboten. Er gieng zwar an den betreffenden Ort, lehnte dann aber die Stelle ab. Dagegen trat er in den Dienst der Frau von Krüdener und begleitete sie auf einer Missionsreise im Badischen (siehe oben), bis in Freiburg im Breisgau die ganze Gesellschaft polizeilich aufgelöst und jeder in seine Heimat zurückgewiesen wurde.

Das war mit Ausnahme einiger weniger Predigten (siehe unten) das letzte öffentliche Auftreten des Vikar Ganz, wie er seit seiner Wirksamkeit in Staufberg nun immer genannt wurde. Es kann auffallen, daß er jenes Vikariat im Badischen ausschlug; allein es war eine Veränderung mit ihm vorgegangen; jetzt erst hatte er, wie er sagt, Gott gefunden, d. h. er war in einen völligen Quietismus hineingerathen.

Es liegen einige Predigten, die Ganz in Staufberg gehalten hatte, gedruckt vor. Es sind schlichte, etwas breit angelegte, populäre Predigten, im Sinne der Erweckung, ganz geeignet, wenn die ganze Persönlichkeit dem Worte Gewicht gab, den beabsichtigten Eindruck zu machen.

Seit aber in Ganz jene innere Veränderung vorgegangen, wird seine Sprache eine andere. Jetzt ist es die thatenlose Versenkung in Gott,

oder auch in das Nichts, was ihm, von Pantheismus kaum zu unterscheiden, als das Höchste erscheint. In der Einleitung zum zweiten Theile seiner *Selbstbiographie* kommen die Verse vor:

In Gott bin ich sogar Selbst eine Ewigkeit, Darum verlier' ich mich In dieses Meer noch heut'.	Wohl mir im Land des Nichts, Im tiefen stillen Grund, Da wird mir Gottes All' In allen Dingen kund.
---	--

In seinem *Schriftchen: Aufschlüsse über die Bestimmung und Geschichte des Menschen* (1826) äußert er sich darüber folgendermaßen:

„Das sogenannte Nichts kommt bloß in mystischer Sprache vor und ist gar nicht, wie man sich gewöhnlich vorstellt, ein Unding, vielmehr wollen jene frommen, mystischen Autoren unter dem Nichts dasjenige Wesen verstehen, das an Größe und Heiligkeit allen menschlichen Verstand, alle Begriffe und Ausdrücke unendlich weit übertrifft und also mit gar nichts Erschaffinem verglichen werden kann. Es ist die höchste Realität!“

Freilich fügt er bei: „Man thut aber besser, besonders in den jetzigen Zeiten, so wenig als möglich sich jener mystischen, dunkeln Sprache zu bedienen, sondern vielmehr in biblisch-einfacher und der Fassungskraft der Menschen angemessener Sprache sich auszudrücken“.

Dessenungeachtet trägt die genannte *Schrift*, sowie die schon 1820 erschienene kleine Broschüre „Das Geheimniß der Gottseligkeit“ durchaus diesen mystisch-quietistischen Stempel. Man vergleiche den Ausspruch: „Lasset euch in gänzlichem Vertrauen dem unsichtbaren und reinen Gut, welches Gott ist, und wollet nichts mehr als was er will, — da werdet ihr seine alles durchdringende Kraft empfinden, und er wird Wunder der Ewigkeit in eurer Seele wirken. Er selbst wird dann erst recht euer Gebet sein und er erhöret sich selbst immer.“

In ganz ähnlicher Weise fasste Ganz das Verhältniß zu Christus auf. „Christus in uns ist das große Geheimniß der Gottseligkeit, das

Reich Gottes in uns. Von dem äußern Christus muß man einmal zu dem innern schreiten. Dieser himmlische Christus kann uns vollkommen erlösen, wenn wir uns ihm zum Opfer hingeben und seiner Stimme in uns folgen; denn der göttliche Same zu einem neuen Menschen liegt in jedem. Lasse den geistigen Christus, den zweiten Adam, auch in dich kommen, wie er in dem Menschen Jesus war, so wirst auch du ein Sohn Gottes und wirst nicht mehr sündigen, nicht mehr streiten und kämpfen müssen mit der Sünde. Einen solchen starken, allmächtigen und vollkommenen Heiland haben wir an dem innern Christus im Geist. Wenn der wahre Christus in uns erscheint, lebendig und offenbar wird, so verrichtet er noch das gleiche Geschäft, wie vor 1800 Jahren in der Person Jesu."

So vollzieht sich die Erlösung als einfaches Herauswachsen aus jenem geistlichen Samen durch allerlei Anfechtungen und Widerwärtigkeiten hindurch in der steten Hoffnung auf die Erreichung des Ziels; es ist wohl von einem Leiden und Sterben mit Christus die Rede, aber jetzt im Sinne der Fortentwicklung, nicht mehr im Sinne der Erweckung. „Gerichte schrecken, die Güte aber zieht an und röhrt, sie demüthigt und bessert.“ Der neue Mensch wird so kräftig wachsen, daß er den alten besiegen wird.

Wie für Ganz selbst die Erweckung ein überwundener Standpunkt ist, so drückt er sich überhaupt mit einer gewissen Geringsschätzung über dieselbe aus. „Die Buß- und Weckstimmen, Gewissensrührungen, kurz alle Gnadenmittel und Beispiele, was sind sie anders, als eine Art Lebensessenz, womit man dich anstreicht, geistige Tropfen, die man dir eingibt, damit du von dem Fall und deiner Ohnmacht wieder zurück und zu dir selbst kommest, mithin wieder hergestellt werden möchtest.“ Und noch deutlicher: „Was ist besser, wirken mit Reden, Ringen und Kämpfen, um den Tag des Herrn in mir zu beschleunigen, oder aber in gelassener Stille denselben erwarten?“

Der Uebergang zu diesen Anschauungen war offenbar der Grund, warum Ganz keine Stelle mehr annehmen wollte und von aller öffentlichen Wirksamkeit zurücktrat. Nur einmal noch machte er den Versuch, öffentlich aufzutreten. Ein Freund hatte ihn in's Waadtland mitgenommen, damit er noch besser französisch lerne. Hier predigte er noch mehrmals, theils in Lausanne, theils in Vevey; aber während er am ersten Orte Eingang fand, mangelte ihm solcher am letztern; das Volk wich zurück im Hunger und Durst nach dem Ewigen. „Von der Zeit an ungefähr hat mich der Herr,“ so erzählt er, „der äußern Thätigkeit entrissen und mich ganz ins Innere hineingezogen. Ich wurde in einen neuen Stand eingeführt, nämlich in den Stand der brennendsten Sehnsucht nach der göttlichen Liebe“. Er hatte um diese Zeit auch die quies-tistischen Schriften der Frau von Guyon kennen gelernt.

Wenn er selbst auf öffentliche Wirksamkeit verzichtete, so wollte er doch denen, die in einer solchen standen, ins Gewissen reden. Er empfand, wie er sagt, den unaussprechlichsten Schmerz über den Verfall des Priesterstandes und schrieb daher „Ein Wort der Liebe und des Ernstes über den hohen Beruf des Lehrers auf der Kanzel an junge Theologen“. Mit begeisterten Worten schildert er diesen Beruf: aber nur der kann ihn recht üben, der selber die Kraft des Blutes Jesu an sich erfahren hat. Nicht nur den Hochstudierten ist dieser Beruf anvertraut, sondern den Jüngern, d. h. denen, die Christo in Armut, Leiden, Verschmähung von der Welt und Selbstverläugnung nachfolgen. Aber nun trauert er über den Verfall dieses Standes und über den Mechanismus aller gottesdienstlichen Handlungen. Es gibt freilich einzelne vor treffliche Lehrer, aber im ganzen hat der Stand seine Würde verloren. Selten wird Christus der Gekreuzigte mehr zum Fundament und Eckstein gelegt; den jungen Herzen wird ein bloß todter metaphysischer Gott vorgestellt, und doch ist nur da Heil, wo Christus als der Gott der verlorenen Sünder verkündigt wird, und wie empfänglich sind die Herzen für die Gnade.

Biel schärfer noch drückt sich Ganz in dem „Geheimniß der Gottseligkeit“ aus. „Tausende werfen sich zu Lehrern auf und lehren, ehe Christus zu ihnen gekommen und zum Leben auferstanden ist. Er nennt sie Diebe, indem sie nur von sich selbst kommen, aus ihrer eigenen Vernunft lehren, statt in Christi Geist. Mörder nennt er sie, weil sie Christum im Geist tödten, in ihnen selbst und in andern, und sind also auch Seelenmörder! In allen Kirchen und Versammlungen, wo Christus in uns nicht gelehrt wird, da ist nur eitler Gottesdienst und Widerchristenthum, wie jedermann es begreift, der das wahre Licht hat und wie unser Herr und seine Apostel es charakterisieren“. „O Kirche, o Christenheit!“ fährt er fort, „dein Schade ist verzweifelt böse, er ist so groß wie ein Meer, was kann ihn heilen? O wenn man mich einmal die Wahrheit frei, öffentlich und sonnenklar aussprechen läßt! Gott wird mich stärken und mir Freiheit verschaffen, die Satanstiesen und den Widerchrist zu entlarven, worin so viel tausend Seelen gefangen liegen und nach Erlösung schmachten!“

„Nun habe ich mich,“ fügt er bei, „meiner Pflicht entledigt. Der einst in Unwissenheit begangene Fehler wegen der ungebührlichen Lobpreisungen einiger Herren Geistlichen ist nun auch öffentlich wieder gut gemacht. Mein Gewissen ist befriedigt und gestillt und der Herr ist zufrieden.“

Da Ganz mit Erweckungen sich nicht mehr abgeben wollte, so betrachtete er es jetzt als seine Aufgabe, die schon Erweckten zu besuchen und sie im Glauben und in der seligen Gottesgemeinschaft zu stärken. Solche Leute gab es fast überall, wo die Erweckung stattgefunden hatte. Doch blieb ihm der Schmerz nicht erspart, bei einem Besuche im Aargau von seiner früheren Wirksamkeit keine Spur mehr vorzufinden.

Während der Jahre 1819 bis 1821 hielt sich Ganz meist in Basel auf und unterhielt von da aus durch häufige Besuche, die, um den Nachstellungen der Polizei zu entgehen, meist insgeheim stattfanden, sowie durch vielfachen Briefwechsel steten Verkehr mit Gleichgesinnten in der östlichen Schweiz; doch besuchte er auch Bern, Lausanne und Straßburg.

Später nahm er seinen Wohnsitz in Buch (Kt. Zürich). Hier blieb er einen Theil des Jahres, sich vornehmlich mit seiner Korrespondenz beschäftigend; im andern Theil besuchte er seine Freunde, die ihm durch ihre Gaben ein sorgenfreies Leben ermöglichten. Gegen Ende seines Lebens in den sechziger Jahren, siedelte er nach Winterthur über, wo er in hohem Alter starb.

Niemand war begeisterter für Ganz, niemand kannte seinen Lehren mit größerem Verständniß entgegen, als Margaretha Peter, die jüngste 1794 geborene Tochter des wohlhabenden, damals schon betagten Landwirthes Peter in dem kleinen zu Trüllikon gehörenden, eine Stunde von Schaffhausen entfernten Weiler Wildensbuch.<sup>1)</sup> Sie hatte in ihrer Jugend eine ähnliche Entwicklung wie Ganz durchgemacht. Schon in ihrem sechsten Jahre las sie den Leuten, die ihren Vater besuchten, aus dem Neuen Testamente vor und weinte dabei, wenn sie auf die Leiden Christi kam. Mit feuriger Inbrunst feierte sie im Jahre 1811 ihre Konfirmation und zeichnete sich im übrigen durch Geschicklichkeit und Fleiß, wie durch freundliches, einnehmendes Wesen gegen jedermann aus, so daß der Vater die Überzeugung gewann, Gott habe seine Tochter zu etwas Außerordentlichem bestimmt. Eine mehrjährige Kränklichkeit ließ ihren frühzeitigen Tod befürchten. Da hatte sie einst, als sie in den Wein-gärten ihres Vaters an der Sonne sich wärmte, die Erscheinung eines Engels, der wies sie an, in einer etwa eine Stunde entfernten Gegend ein Kraut zu suchen, das sie als Thee genießen sollte. Sie fand das Kraut und genas durch den Genuß desselben völlig. Noch zweimal hatte sie ähnliche Visionen, indem ihr derselbe Engel in ihrer Wohnstube erschien; hier trug er ein Schwert und zeigte ihr schauerliche Gesichte der Zukunft. Von da an wollte sie sich aus Dankbarkeit für die empfangene Heilung ausschließlich dem Herrn und seinem Reiche widmen und ermahnte alle, mit denen sie in Berührung kam,

---

<sup>1)</sup> Vgl. den Artikel in Herzogs Realencyklopädie, 1. Aufl., Bd. 21 S. 507 ff. Wildensbucher Kreuzigung von C. Pestalozzi.

mit hinreißender Gewalt, sich mit Gott versöhnen zu lassen, durch Buße und Glauben, so daß auch die Ihrigen ergriffen wurden und ihr willig eine Herrschaft über sich einräumten. Durch ihren Schwager Moser, der seine Erweckung schon vom Jahre 1815 datierte, wurden sie und die Ihrigen veranlaßt, die herrnhutische Versammlung in dem benachbarten Derlingen zu besuchen. Daneben las sie allerlei mystische Schriften. Das alles in Verbindung mit dem Elend der damaligen Theurung veranlaßte sie, das nahe Weltende zu verkündigen und nachdrücklich zur Vorbereitung auf dasselbe zu mahnen. Ihre natürliche Wohlredenheit entzückte die Hörer. Sie selbst hatte häufig Erscheinungen und Kämpfe mit dem Teufel und den höllischen Geistern.

Als Frau von Krüdener in Lotstetten weilte, ging auch Margaretha Peter mit ihrem Schwager und zwei Schwestern dorthin. Ihr natürlicher Anstand befähigte sie, auch mit Gebildeten zu verkehren, und so wurde sie von der vielbewunderten Dame durch eine dreistündige Privataudienz ausgezeichnet. Der Eindruck, den Margaretha bei dieser Audienz empfing, war der, daß Frau von Krüdener die gleiche Lehre verkündige wie sie. Sie schlug es indessen aus, dieselbe auf ihren Zügen zu begleiten, obgleich die Bedingungen sehr günstig waren. Dagegen lernte sie bei dieser Gelegenheit den Vikar Ganz kennen, der sich der Frau von Krüdener angeschlossen hatte, eine Bekanntschaft, die für sie verhängnisvoll werden sollte.

Von dieser Zeit an fühlte sich Margaretha zu höheren Dingen berufen. Sie verließ die Herrnhuter-Versammlungen in Derlingen, angeblich wegen Scheinfrömmigkeit und Herrschucht einzelner Mitglieder, in Wahrheit eher, weil sie durch Visionen bestärkt zu der Überzeugung gelangt war, andern Besseres und Höheres bieten zu können. In der That wußte sie nun selbst einen Kreis von Frommen um sich zu sammeln, dessen Herrin und Seelsorgerin sie wurde. Aus weitem Umkreis, auch aus dem Kanton Schaffhausen strömten die Leute zu den Predigten und Bibelerklärungen der „heiligen Gret“, wie sie vielfach von ihren Bewunderern genannt wurde.

Jetzt betrachtete sie es als ihre Aufgabe, für andere einzustehen und sie nicht sowohl durch Ermahnung zur Buße und Glauben, als vielmehr durch ihre Fürbitte und durch den Kampf, den sie für dieselben mit dem Teufel aufnahm, zu retten. Mit leiblichen Heilungen befasste sie sich gewöhnlich nicht, dagegen verschaffte sie einmal einer epileptischen Person Margaretha Jäggli, deren Leiden sie der Einwirkung des Teufels zuschrieb, durch ihr Gebet Heilung oder doch Linderung, und die spätere Wiederkehr der Anfälle veranlaßte sie zu heftigen Kämpfen mit dem Teufel und seinen Legionen, wobei sie wie rasend auf sich und um sich schlug, um dieses Schäflein dem Seelenmörder zu entreißen.

Durch mancherlei Visionen wurde sie in dem Wahne bestärkt, daß Christus in ihr sei, um mit ihr zu leben, zu leiden und zu sterben, bis sie selbst in den Himmel werde aufgenommen werden, womit sie offenbar noch über Ganz hinausging. Von ihrem Eifer getrieben, arme Seelen zu retten, machte sie häufige Missionsreisen (der Ausdruck kommt auch bei Ganz vor), ebenso längere und kürzere Besuche bei Freunden in Zürich, am Zürcher See u. s. w. Von Baden aus besuchte sie einmal mit einer Freundin, trotz anfänglichen Widerspruchs derselben, den Vikar in Basel, dieser fand sich im Winter öfters in Wildensbuch ein

Durch Ganz wurde der Margaretha Peter der schwermüthige Schuster Morf von Illnau zugewiesen, der bisher in der Herrnhuterversammlung einen gewissen Trost gefunden. Ganz selbst hatte sich bereits bemüht, den Mann zur Erkenntniß zu bringen, daß es nichts nütze, sich Christum am Kreuze zum Trost vorzustellen, da man ihn vielmehr ohne Bild in sich tragen müsse, so daß Morf für lange Zeit die Ruhe völlig verlor. Margaretha Peter dagegen wußte durch die Erzählung von ihren Kämpfen sein Herz zu gewinnen (im November 1819). Als Morf sie später bei ihrem Aufenthalt in der Nähe von Zürich besuchte, behielt sie ihn bei sich, denn Christus werde ihn durch sie erlösen, indem sie in sich selbst einen geistigen Zug nach seiner Seele wahrnahm. Nach fünf Tagen, während welcher er völlig unthätig bleiben mußte, erklärte sie ihm, sein Geist sei

nun durch ihr Kämpfen erlöst. Von da an bildete sich ein gegenseitiges geistiges Liebesverhältniß aus; zahlreiche Briefe gingen hin und her, welche die Frau des Morf mit Recht einfach als Liebesbriefe bezeichnete.

Von ihrer Liebe gezogen besuchte Margaretha mit ihrer Schwester den Morf in Illnau und blieb statt der beabsichtigten zwei Wochen anderthalb Jahre (Juli 1821 bis Januar 1823) dasselbst, nach Ganz' Lehre in völliger Unthätigkeit, aller Welt verborgen. Trotzdem ihre Verheißung, Gott werde sie und den Morf bei lebendigem Leibe an einem bestimmten Tag in den Himmel nehmen, nicht in Erfüllung ging, blieb sie doch in ihrer Erwartung, Christus in ihr kämpfe unaufhörlich mit dem Satan, bald würden große Dinge geschehen. Wenn die in ihren Rechten verkürzte Hausfrau, die gern beim alten evangelischen Glauben bleiben wollte und der Müßiggängerei wie des mystischen, ihr unverständlichen Geredes überdrüssig ward, sich beklagte, wurde sie als eine gottlos Verstockte von Margaretha heftig zurechtgewiesen.

Da gebaß, allen unerwartet, Margaretha am 10. Januar ein Mädchen, die Frucht einer schwachen Stunde in dem vermeintlich geistigen Liebesverhältniß mit Morf. Die Frau desselben war gutmüthig genug, die Sache vertuschen zu helfen, indem sie sich selbst als Wöchnerin stellte. Margaretha aber kehrte nun schnell mit ihrer Schwester nach Wildensbuch zurück, mit Gott hadernd, daß er ihr, seinem Kinde, solches habe geschehen lassen. Später kämpfte sie das Schuldgefühl nieder mit dem Gedanken, der Teufel wolle sie ängstigen, und beruhigte sich dabei, Gott habe es gethan.

Auch in Wildensbuch lebte Margaretha still in ihrem Müßiggang und nahm keinerlei Besuche an. Dagegen beschäftigte sie sich eifrig mit der Erwartung des großen Ereignisses, d. h. ihrer wunderbaren Entzückung von der Erde. Die Wiederkehr der epileptischen Zufälle bei der Jäggli regten sie auf's äußerste auf und weckten in ihr den Gedanken an einen letzten Kampf mit dem Satan. Um diesen auszuführen und sich in demselben unterstützen zu lassen, versammelte sie die Thrigen.

Zwei Tage nach einander schlugen alle wie Rasende mit Fäusten, Hämern und Alexten an die Wand, auf den Tisch und den Fußboden, bis der letztere zertrümmert war und ein Theil des Fachwerkes einfiel; ja Margaretha schlug die Schwestern und den Vater in's Gesicht und befahl den andern, sich selbst zu schlagen, alles um die eigenen und die Seelen so vieler Verdammter aus der Gewalt des Satans zu erretten.

Endlich ließ die Polizei die Hausthür aufsprengen und die Rasenden, die sich fest umschlungen hielten, auseinander reißen. Nach einem vorläufigen Verhör wurden alle wieder entlassen; aber ehe von Zürich der erwartete Befehl, die Schwestern in's Irrenhaus zu bringen, anlangte, ereignete sich das Entsetzlichste, Margaretha erklärte: damit Christus siege und der Satan überwunden werde, müsse Blut fließen. Zuerst schlug sie ihren Bruder Kaspar mit einem eisernen Keil in Ohnmacht, dann schlug sie ihre Schwestern Elisabeth, die sich zu diesem Opfer bereit erklärte, mit Hülfe der Ursula Kündig, die seit 1817 als Gehülfin im Hause lebte, todt und erklärte schließlich, nun müsse auch sie selbst sterben. Sofort brachte sie sich Schnittwunden an der Stirne und rings um den Hals bei und rief: dieses Blut wird zur Rettung vieler Seelen vergossen. Schließlich verlangte sie, gefreuzigt zu werden; die Kündig sollte diesen Befehl vollziehen. Trotz ihrer Verzweiflung und ihrer Thränen wurde sie dazu gezwungen. Margaretha legte sich in's Bett und ließ sich durch Hände, Ellbogen und Füße auf untergelegte Holzblöcke Nägel schlagen, stets versichernd, sie spüre keinen Schmerz und verheißend, sie werde mit der Schwestern am dritten Tage wieder auferstehen. Ein Messer auf ihren Befehl ihr in den Kopf geschlagen, machte zuletzt ihrem Leben ein Ende. Die Polizei wurde durch den Vater Peter getäuscht. Erst nach einigen Tagen, da die Auferstehung nicht erfolgte, obgleich, um dieselbe zu erleichtern, der Todten die Nägel ausgezogen worden waren, machte der Vater dem Pfarrer die Todesanzeige.

Jetzt kam die Sache an den Tag, die Theilnehmer wurden verhaftet und nach Zürich geführt. Das Malefizgericht verurtheilte nach

langer Untersuchung alle Beteiligten zu Zuchthausstrafen von 6 Monaten bis zu 16 Jahren. Die letztere Strafe traf die Kündig mit Vorbehalt späterer Begnadigung. Das Haus wurde niedergerissen, und es wurde verordnet, der Platz solle unbewohnt bleiben.

Die Versuche, welche die rationalistisch gesinnten Geistlichen machten, um die Gefangenen zur Einsicht ihrer Irrthümer zu bringen, scheinen ziemlich fruchtlos gewesen zu sein; es bleibt aber fraglich, ob es gelungen wäre, den Verirrten vom biblischen Standpunkte aus die gänzliche Verkennung und Verunstaltung des gesunden Glaubens an den Versöhnungstod Christi, deren sie sich schuldig gemacht, zum Bewußtsein zu bringen. Es lag der ganzen Verirrung eine so überaus große geistliche Selbstüberhebung zu Grunde, die sich allerdings anfangs trefflich in den Mantel der Mystik und einer innern Gemeinschaft mit Christus zu hüllen wußte, daß es schwer wird, aus dem bedenklichen Fortgang und dem entsetzlichen Ausgang einen guten Kern herauszufinden.

Am 12. Januar 1824 erließ der Kirchenrath, theils durch seine amtliche Stellung, theils durch eine Weisung des Mafesizgerichtes bestimmt, ein Reskript an die Geistlichen mit Beziehung auf „den beispiellosen Mordvorfall in Wildensbuch“. In dem Reskripte werden „Sektengeist, Schwärmerei und Fanatismus einzig und allein als die Quellen der schrecklichen That“ genannt. Dieselbe habe zwar auf manche unter den Erweckten einen wohlthätig erschütternden Eindruck gemacht, aber dennoch sei ein baldiges Abnehmen ihres Treibens nicht zu erhoffen. Allein es werde den vereinten Bemühungen des weltlichen und geistlichen Armes doch gelingen, in Verbindung mit dem theilweisen Eindruck jener Begebenheit, dem vielgestalteten Sektewesen seine offensbare Schädlichkeit für Staat und Kirche immer mehr zu benehmen.

Demgemäß werden die Geistlichen dringend aufgefordert, die obrigkeitliche Verordnung vom 13. Juni 1823 nachdrücklich zu handhaben. Sie werden daran erinnert, daß Nebenversammlungen, welche sich kirchliche Verrichtungen anmaßen wollen, die gottesdienstlichen oder Unterrichts-

stunden stören oder nächtlicher Weile statthaben, verboten seien. Minderjährige sollen von solchen Versammlungen abgehalten, unbefugte Redner, die sich aus der Nähe oder Ferne einfinden würden, weggewiesen und der verbotenen Verbreitung schädlicher Schriften über religiöse Gegenstände Einhalt gethan werden. Wo solches vorkomme, da sollen die Pfarrer den weltlichen und geistlichen Oberbehörden Anzeige machen und sich von der Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch die Besorgniß, hie und da Missfallen zu erregen, nicht abschrecken lassen.

Von den Versammlungen der Erweckten löste sich allmälig die Spreu ab und es blieb ein Kern zurück, der da und dort als ein gutes Salz wirkte und von dem sich Überreste bis auf unsere Tage erhalten haben.

